

„Es ruckelt“

VERFASSUNG „Konvent für Deutschland“ fordert schnelle Entscheidung bei Föderalismusreform II. Herzog: Verschuldungsverbot genügt nicht

Von unserer Korrespondentin
Ulla Thiede

BERLIN. Nein, zufrieden ist Roman Herzog noch nicht. „Ich würde sagen, es ruckelt“, erklärte der Alt-Bundespräsident gestern auf die Frage, ob seine „Ruck-Rede“ denn inzwischen Erfolge gezeigt habe.

Vor zehn Jahren hatte das damalige Staatsoberhaupt gefordert, durch Deutschland müsse „ein Ruck“ gehen. Und: „Wir müssen Abschied nehmen von liebgewonnenen Besitzständen.“ Heute engagiert sich Roman Herzog in der überparteilichen Initiative „Konvent für Deutschland“. Die sieht in der Föderalismusreform das wichtigste politische Vorhaben, um die Bundesrepublik fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

Und die Zeit drängt. Mitte September kommt die Bund-Länder-Kommission, die Teil zwei der Reform verhandelt, erneut zusammen. Am 8. November ist eine öffentliche Anhörung geplant. Der frühere Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), der als Mitglied des Konvents einen 13-Punkte-Forderungskatalog mit vorstellte, sieht in der großen Koalition „vielleicht die einzige Chance“, bei der Reform das große Rad zu drehen. Eigentlich blieben nur noch Monate, bis das Zeitfenster sich wieder schließt.

Der Konventskreis warnt die Kommission davor, sich bei der Reform nur auf das Thema Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu konzentrieren. Der frühere Hamburger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi (SPD) sagte, im Mittelpunkt müsse eine größere Eigenständigkeit der Gebietskörperschaften stehen. „Das geht nicht, wenn man Finanzfragen ausklammert.“ So ist sich der Konvent zwar mit der Reformkommission einig, dass der Solidarpakt II und der bundesstaatliche Finanzausgleich nicht

„Zur Vielfalt
gehört
die Unterschiedlichkeit“

vor 2019 angetastet werden sollen. Allerdings sollte die Politik die dann notwendigen Änderungen schon heute beschließen.

Diese Änderungen dürften bei etlichen Mitgliedern der Bund-Länder-Kommission jedoch auf große Vorbehalte stoßen. So spricht sich der Konvent für eigene Hebesatzrechte der Länder auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer aus. Den horizontalen Finanzausgleich, also die Umverteilung unter den Ländern, will er abschaffen. Für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ müsse der Bund über die Bundes-

ergänzungszuweisungen sorgen. Dabei fordert der Konvent, den Begriff „gleichwertig“ auch in die Finanzverfassung zu übernehmen. Dort ist bisher von „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ als Ziel des Finanzausgleichs die Rede. „Föderalismus ist Vielfalt. Und zur Vielfalt gehört die Unterschiedlichkeit“, sagte Clement.

Um die Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen, plädierte Herzog für ein verfassungsrechtliches Verschuldungsverbot, das aber auf „Mehrjahreszeiträume“ anzuwenden sei. „In guten Jahren Geld zurücklegen, in schlechten Jahren Geld ausgeben. Aber mit den guten Jahren beginnen“, sagte er. Bei Verstoß sollte es Sanktionen geben. Der Konvent empfiehlt, auch über die Möglichkeit der Insolvenz eines Landes zu diskutieren.

Sorge hat der Konvent allerdings, dass der zweite Teil der Föderalismusreform nicht ambitioniert genug ausfällt. Wenn das aber der Fall sei, scheitere auch der erste Teil der Reform. Er war vor einem Jahr in Kraft getreten. Bestes Beispiel für das ungenügende Funktionieren der bundesstaatlichen Ordnung sei die Bundeshilfe beim Ausbau der Krippenplätze, hieß es. Schließlich habe die Politik die Mischfinanzierungen abbauen wollen. Was dort geplant sei, grenze an Verfassungswidrigkeit.